

Postulat für mehr Sicherheit bei den Schulhäusern

Mit der Begegnungszone wird den Fussgängerinnen und Fussgängern in Wohn- und Geschäftsbereichen die Verkehrsfläche für Spiel und Sport, zum Einkaufen und Flanieren oder als Begegnungsstätte zur Verfügung gestellt. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h.

In der Begegnungszone haben Fussgängerinnen und Fussgänger gegenüber dem Fahrzeugverkehr Vorrang. Sie können jederzeit und überall die Fahrbahn queren, dürfen jedoch die Fahrzeuge nicht unnötig behindern.

Das Parkieren ist nur an den durch Signale oder Markierungen gekennzeichneten Stellen erlaubt.

Die Begegnungszone ist seit dem 1. Januar 2002 in der Schweiz zugelassen. Die Signalisationsverordnung (SSV) beschreibt den Einsatz und die Regeln für die Einführung solcher Zonensignalisationen. Die Begegnungszonen dürfen auf Nebenstrassen in Bereichen mit Wohn- und/oder Geschäftsnutzung eingerichtet werden.

Die Gemeinde Binningen hat am Kronenweg vor dem Margarethenschulhaus eine erste Begegnungszone realisiert. Diese Zonen können einen Beitrag zur Sicherheit der Schülerinnen und Schüler leisten. Die Strassen vor den Schulhäusern werden rege genutzt, vor Schulbeginn als Treffpunkt, nach der Schule für Freizeitaktivitäten.

Die Unterzeichnenden bitten den Gemeinderat solche Zonen einzurichten; namentlich beim

- Mühlemattschulhaus, im unteren Teil der Lindenstrasse
- Neusatzschulhaus, Rottmannsbodenstrasse/Neusatzweg
- Meiriackerschulhaus, Rottmannsbodenstrasse/Tiefengrabenweg
- Spiegelfeldschulhaus, Im Kugelfang.

Diese Zonen sollen als flankierende Massnahmen zur Schulwegsicherung dienen.

Binningen, 18. Juni 2009, Daniel Gorba, SP und Mitunterzeichnende

The image shows several handwritten signatures in black ink. The signatures are arranged in two columns. The left column contains four signatures, and the right column contains three. The signatures are written in a cursive, somewhat stylized script. The names are not clearly legible but appear to be: Daniel Gorba, S. L., D. H. G., and S. P. A. on the left; and S. P. A., D. H. G., and S. L. on the right.